

Hausordnung des Berliner Ruderclub „Phönix“ e.V.

1. Allgemeines

- 1.1 Das Hausrecht steht allen Vorstandsmitgliedern, insbesondere den Vorsitzenden, dem Hauswart, dem Bootswart und dem Ruderwart oder deren Vertretern zu.
- 1.2 Jedes Mitglied ist verpflichtet, Ordnung und Sauberkeit in der Bootshalle, dem Clubraum, den Umkleieräumen und auf dem Grundstück zu halten. Hierzu dienen auch die von jedem Mitglied zu leistenden Arbeitsstunden.
- 1.3 Die Mitglieder, die im Besitz eines Clubschlüssels sind und das Gelände als letzte verlassen, haben dafür Sorge zu tragen, dass die gesamte Vereinsanlage ordnungsgemäß verschlossen ist.
- 1.4 Mitglieder, die als erste bei Schnee und Glätte das Gelände betreten, müssen für die Sicherheit des Zugangsweges sorgen (Schneefegen, Streuen).

2. Bootshalle und Umkleieräume

- 2.1 Das Rauchen und der Gebrauch von offenem Feuer oder Licht in der Bootshalle, der Werkstatt sowie in den Umkleieräumen ist strengstens verboten.
- 2.2 Lagerung von privaten Gegenständen in der Bootshalle bzw. in den Umkleieräumen ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Hauswart bzw. Bootswart möglich.
- 2.3 Erfolgte Übernachtungen sind auf dem Vordruck an der Pinwand im Garderobenflur einzutragen.
- 2.4 Vor Nutzung der Betten ist auf die vorhandenen Spannbettlaken (Matratzenschoner) ein eigenes Bettlaken aufzuziehen. Bei ungeplanter Übernachtung können Laken aus dem Schrank im Flur benutzt werden, die schnellstmöglich gewaschen zurückzulegen sind. Nach Benutzung von Nichtmitgliedern (Erhöhung des Übernachtungsgeldes) sind die Laken in den dafür vorgesehenen Wäschekorb zu legen.
- 2.5 Private Ruderbekleidung ist in den Umkleieräumen und in den Schränken aufzubewahren.
- 2.6 Ersatzruderbekleidung befindet sich in dem Damenumkleideraum in den dafür vorgesehenen Kisten und ist nach Gebrauch gereinigt zurückzulegen.

3. Clubhaus

- 3.1 Vor dem endgültigen Verlassen der Clubräume sind alle Thermostate auf ein Minimum zurückzustellen.
- 3.2 Im Clubhaus ist für abgelegte Kleidungsstücke nur die Garderobe zu benutzen. Bälle, auch die für Hunde, gehören in den an der Garderobe vorhandenen Beutel.
- 3.3 Nicht in das Clubhaus gehörende Gegenstände werden vom Hauswart entfernt und an anderer Stelle beschränkte Zeit aufbewahrt.
- 3.4 Jeder hat seine privat mitgebrachten Gegenstände (Handtaschen, Handys etc.) so unterzubringen, dass sich andere nicht dadurch gestört fühlen.

4. Gelände

- 4.1 Das Parken auf dem Bootsvorplatz ist generell untersagt. Es sind nur die gekennzeichneten Parkplätze für Autos, Motorräder und Fahrräder zu benutzen. Ausnahmen hierzu gelten nur bei Anlieferung bzw. Abholung von schweren und sperrigen Gütern. (Essen, Tische, Bänke, etc.)
- 4.2 Für Feiern und Veranstaltungen gibt es gesonderte Ordnungen.

5. Inkrafttreten

Verlesen und angenommen auf der Mitgliederversammlung am 30. 6. 2002